

**Datenblatt Nr.
256XS0024-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : GN / Mazda 6E
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH
 Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkB. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : CHANGAN MAZDA (RC)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : e5*2018/858*00424*00 (und folgende)

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : GH

Verkaufsbezeichnung : Mazda 6E

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Limousine, Aufbauart AB, 5-Türig, 2 Türen rechts Sitzverstellung vorne elektrisch

Antriebsart : ☐ Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
☐ Gasmotor
☒ Elektroantrieb

Schiebedach : Panoramadach

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, auch ohne Panoramadach

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : 175 km/h
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ☒ ja ☐ nein
- vom Sitz des aaSoP : ☒ ja ☐ nein
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

**Datenblatt Nr.
256XS0024-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **GN / Mazda 6E**
Antragsteller : **Mazda Motor Europe GmbH**
Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit
für den aaSoP möglich : ☒ ja ☐ nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne
 Hersteller : --
 Typ : --
 Genehmigungs-Nr. : --
- Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung
- an einer Stelle aus- und einschaltbar : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- deutlich wahrnehmbares akustisches
Oder optisches Signal : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- jeweilige Schalterstellung für aaSoP
deutlich erkennbar : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft

2 Sitzplatz des aaSoP

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ☐ ja ☒ nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : Sitzverstellung elektrisch
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes
(„0“ entspricht vorderster
Stellung) : 110 mm von vorne (von insgesamt 220 mm Verstellweg)
- Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : Ohne Höhenverstellung
- Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Ohne Höhenverstellung

**Datenblatt Nr.
256XS0024-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : GN / Mazda 6E
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH
 Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	410	470	1000	310	0 ^{*)}	360	>100 ^{*)}	345	820	930

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

^{*)} Siehe Anmerkung unter 4.2

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	510	500	270	880	940	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

- 4.1 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.
- 4.2 Das Fahrzeug verfügt über einen ausreichend großen Fußraum auf dem Fahrprüfersitz, ohne dass der Raum unter dem Sitz genutzt werden muss. Daher sind die Angaben $L8 = 0$ mm und $H3 > 100$ mm.

**Datenblatt Nr.
256XS0024-00****für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : GN / Mazda 6E
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH
Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkB. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkB. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 13.06.2025

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch
(amtlich anerkannter Sachverständiger)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)